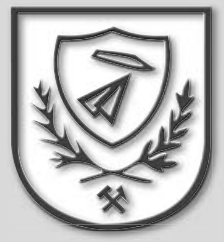


Dorfblatt

Arnsfeld & Mildena



33. Jahrgang

Mai 2022 (Erscheinungstag: 30.04.2022)

Inhalt

Grenzlandtour 2022 findet wieder statt	1
Gemeindeverwaltung Mildena	2
Amtliche Bekanntmachungen	3
Wahlbekanntmachung Wahl des Landrats	3
Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis	4
Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2022	7
Gemeindenachrichten	8
Informationen zum Corona-Virus	8
Alternativen zu steigenden Energiepreisen	8
Schrottsammlung in der Gemeinde Mildena	9
Hinweis Öffnung Gemeinde	9
Illegale Grünschnittentsorgung	9
Vollsperrung	10
Normalität rückt ein Stück näher	11
Die Blasmusik spielt wieder auf	12
Neue Apfelbäume für die Grundschule Mildena	13
Herbstaussaat 2022 – Bewerben Sie sich jetzt	14
BLOCKLINE Saisonstart am 29. April 2022	14
Standesamtliche Nachrichten, Anzeigen	15
Aus dem Vereinsleben	16
EC-Hütt '1 – Mai 2022	16
Offene Pfarrscheune Mildena	16
Mütter- und Familienzentrum Mai 2022	16
Turnhallenbelegungsplan	17
Wanderungen im Erzgebirge	18
Kirchennachrichten	19
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mildena mit Streckewalde	19
Kirchgemeinde Arnsfeld/Niederschmiedeberg	20
Ev.-meth. Kirche Mildena	21
Landeskirchliche Gemeinschaft Mildena	21
Herzliche Einladung zu Eltern-Kind-Angeboten	22
Chronik	22
Wildschützen	22
Das Dorfblatt Rätsel	23
Anzeigen und Werbung im Dorfblatt	23

Grenzlandtour 2022 findet wieder in gewohnter Form statt



Es geht wieder los...

Die 16. Auflage der Grenzlandtour startet.

Nachdem die Grenzlandtour in den beiden vergangenen Jahren entweder abgesagt oder unter komplett anderen Randbedingungen stattfinden musste, kann die Veranstaltung in diesem Jahr wieder in gewohnter Art und Weise über die Bühne gehen.

Termin ist der 22. Mai 2022.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Um für etwas Abwechslung zu sorgen hat sich das Organisationsteam zusätzlich etwas Neues einfallen lassen. Um die Leistungsfähigkeit am Berg zu testen kann, jeder individuell am Fuchshöhenkönig teilnehmen.

Eine Teilnahme ist dabei mit dem Mountainbike, E-Bike oder als Läufer möglich. Am Ende gibt es auch was zu gewinnen.

Alle Infos dazu findet ihr unter:
grenzlandtour.de

TSV Rot-Weiß Arnsfeld
Organisationsteam Grenzlandtour



Fotos: Archivbilder Grenzlandtour der letzten Jahre

Impressum

HERAUSGEBER:

Gemeinde Mildena - Dorfstraße 95 - D-09456 Mildena
Tel. 03733 56550 - www.mildena.de - dorfblatt@mildena.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Bürgermeister Andreas Mauersberger

SATZ & DRUCK:

S-PRINT Digitaler Druck GmbH - 09456 Annaberg-Buchholz
Adam-Ries-Str. 16 - Tel. 03733 42810 - E-Mail: info@sprint-net.de

BILDER: (©fotolia: ©stock.adobe.com), (Gem. Mildena)

ERSCHEINUNG:

seit Mai 1990

PREIS:

0,75 EUR

VERKAUFSSTELLEN:

im OT Mildena - Bäckerei Meyer, Wiesenbader Straße;
Bäckerei Wolter, Dorfstraße; Bäckerei Hertel, Dorfstraße,
Bäckerei Hertel (im Penny-Markt); Bäckerei Brückner,
Obermildena;

im OT Arnsfeld - Annaberger Land e.V., Rathaus

Die Meinungen der einzelnen Verfasser müssen nicht mit der des Herausgebers übereinstimmen.

Für den Inhalt nichtamtlicher Beiträge wird keine Verantwortung übernommen. Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Beiträge im Ausnahmefall vor.

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht oder vollständig eingehen. Telefonische Rückfrage ist zu empfehlen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen.



Öffnungszeiten und Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Mildenau

Bürgermeisteramt

Bürgermeister

Herr Andreas Mauersberger Tel. 56 55 22
E-Mail: buergermeister@mildenau.de

Sekretariat

Frau Ute Langklotz Tel. 56 55 20
E-Mail: sekretariat@mildenau.de

Bauamt

Bauamtsleiterin

Frau Ines Schreiter Tel. 56 55 31
E-Mail: bauamt@mildenau.de

Bauhofleiter

Herr Heiko Melzer Tel. 56 55 32
E-Mail: bauhof@mildenau.de

Rechnungsamt

Rechnungsamtsleiter

Herr Ingo Sperling Tel. 56 55 14
E-Mail: rechnungsamt@mildenau.de

Mitarbeiterin Rechnungsamt/ Kassenverwalterin

Frau Tamara Pischel Tel. 56 55 16
E-Mail: kasse@mildenau.de

Trinkwasserzweckverband

Herr René Lorenz Tel. 0171 823 7052
E-Mail: Trinkwasserzv@mildenau.de
Frau Mandy Martin Tel. 56 55 17
E-Mail: twzv@mildenau.de

Hauptamt

Hauptamtsleitung/Standesamt

E-Mail: hauptamt@mildenau.de

Frau Annegret Böttcher Tel. 56 55 10
E-Mail: standesamt@mildenau.de

Herr David Mühl 56 55 12
E-Mail: meldestelle@mildenau.de
oder standesamt@mildenau.de

Mitarbeiterin Hauptamt

Frau Silke Gehlert Tel. 56 55 21
E-Mail: silke.gehlert@mildenau.de

Mitarbeiterin Hauptamt/ Öffentlichkeitsarbeit

Frau Susann Siegert Tel. 56 55 23
E-Mail: hauptamt1@mildenau.de

Mitarbeiter Gewerbe-/Ordnungs- und Verkehrsamt (in Vertretung)

Herr Johannes Claus Tel. 56 55 11
E-Mail: ordnungsamt@mildenau.de

Mitarbeiterin Hauptamt/Liegenschaften

Frau Veronika Thiele Tel. 56 55 33
E-Mail: liegenschaften@mildenau.de

Mitarbeiterin Rechnungsamt/ Grundsteuer/Gewerbsteuer

Frau Claudia Koch Tel. 56 55 15
E-Mail: steuern@mildenau.de
Dienstag 7.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr

Zu den gewohnten Öffnungszeiten können Sie uns per Telefon oder per E-Mail erreichen.

Öffnungszeiten Gemeinde

Montag	geschlossen
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie täglich einen Ansprechpartner im Gemeindeamt erreichen.

Wir möchten Sie aber bitten, an den Tagen, an denen nicht geöffnet ist, von Besuchen und Telefonaten abzusehen.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter dieser Nummer sind Ärzte speziell außerhalb der Sprechzeiten, wie an Wochenenden oder nachts, zu erreichen. Die Rufnummer ist kostenlos, ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit sowohl vom Festnetz, als auch vom Mobiltelefon.

Tel.: 116 117



Krankentransport

ACHTUNG! Der Krankentransport ist kein Notfalleinsatz. Tel.: 03733 19222

Im lebensbedrohlichen Notfall rufen Sie den Rettungsdienst unter Notruf 112.



Telefon-Seelsorge

Rund um die Uhr erreichbar, kostenlos
Tel. 0800 1110111 oder Tel. 0800 1110222
Not- und Sorgentelefon im Erzgebirgskreis:
Tel. 037296 3862



Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 25.04.–05.06.2022

25.04. – 01.05.2022

Herr TA Denny Beck/Gelenau
Tel. 0173 91733 84 (Großtiere)

02.05. – 08.05.2022

Frau Hein (TAP Armbrecht)/Schlettau
Tel. 0173 9542479,
Tel. 03733 6797547 (Großtiere)

Zentrum für Kleintiermedizin/
Annaberg-Buchholz (Kleintiere)
Tel. 0160 96246798, Tel. 03733 66168

09.05. – 15.05.2022

Herr Beck/Gelenau
Tel. 0173 9173384 (Großtiere)

Frau Ziebolz/Ehrenfriedersdorf
Tel. 037341 574380 (Kleintiere)

16.05. – 22.05.2022

Frau Bonow (TAP Armbrecht)/Schlettau
Tel. 0162 9182739,
Tel. 03733 6797547 (Großtiere)

Zentrum für Kleintiermedizin/
Annaberg-Buchholz (Kleintiere)
Tel. 0160 96246798, Tel. 03733 66168

23.05. – 29.05.2022

Frau Hein (TAP Armbrecht)/Schlettau
Tel. 0173 9542479
Tel. 03733 6797547 (Großtiere)

Frau Dr. Schulz/Gelenau
Tel. 0174 3160020 (Kleintiere)

30.05. – 05.06.2022

Herr Lindner/Thum (Großtiere)
Tel. 0162 3794419, Tel. 037297 476312

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18 Uhr und endet Montag 6 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.
gez. Veit Schubert, Amtlicher Tierarzt



Notruf

Polizei Tel.: 110
Feuerwehr und
Rettungsdienst Tel.: 112
Polizeirevier
Annaberg-Buchholz Tel.: 880
Giftnotruf Tel.: 0361 730730
EKA Annaberg Tel.: 800



Zahnarzt-Notdienst

Datenbank (kostenfrei) für die Suche nach
zahnärztlichen Notdiensten:

www.zahnarzt-notdienst.de

Zahnärztlicher Notdienst,
Ansage und Vermittlung – A&V e. V.
Karlsstraße 110 · 80335 München
www.notzahnarzt24.de



Sprechtag Friedensrichterin

Die Friedensrichterin, Frau Parczyk, hat jeweils am ersten Montag eines jeden Monats ab 17.00 Uhr Sprechzeit in Mildenau, Gewerbegebiet Nord (bei A-Form).

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten. Sie können sie jederzeit außerhalb dieser Sprechzeiten unter **Tel.: 037343 2014** erreichen. **Anita Parczyk, Hauptstraße 145, 09456 Mildenau OT Arnsfeld**



Störungsrufnummer

Montag bis Sonntag:

00:00 – 24:00 Uhr

MITNETZ STROM

Tel.: 0800 2 30 50 70 (kostenfrei)

www.stromausfall.de

www.mitnetz-strom.de/stromausfall



Sitzungen der Gemeinde

Die nächste öffentliche **Gemeinderatssitzung** findet am Donnerstag, den **05.05.2022**, statt.

Die nächste öffentliche **Sitzung Verwaltungsausschusses** findet am Dienstag, den **24.05.2022**, statt.

Die Uhrzeit und der Tagungsort werden über Aushänge bekannt gegeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung - am 12. Juni 2022 findet die Wahl des Landrats statt

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KomWO)

Wahlbekanntmachung Gemeinde Mildenau

1. Am **12.06.2022** findet die **Wahl des Landrats** statt.

Die Wahl dauert **von 8.00 bis 18.00 Uhr**.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der **03.07.2022**

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr. 01 Grundschule Mildenau

Abgrenzung des Wahlbezirks

Allee, Am Graben, Am Berg/OT Plattenthal, Annaberger Straße, Am Sportplatz, Dorfstraße, Dreihäusergasse, Eisenstraße, Felsenkellerweg, Freibadstraße, Gewerbegebiet Nord, Königswalder Straße, Langer Weg, Mauersberger Weg, Ostsiedlung, Plattenthaler Weg, Streckewalder Straße, Rauschenbachweg, Westsiedlung, Wiesenbader Straße, Wiesenweg, Wohngebiet Annaberger Straße

– **barrierefrei** –

Wahlbezirk Nr. 02 Turnhalle Arnsfeld

Abgrenzung des Wahlbezirks

Gutsstraße, Hauptstraße, Hintere Gasse, Kehler-Gut, Kleine Straße, Mühlenweg, Maigasse, Niederer Weg, Obere Siedlung, Pfaumühlenweg, Siedlung, Sportplatzstraße, Steinbacher Weg, Talstraße, Wiesenstraße, Wildbachweg

– **barrierefrei** –

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **22.05.2022** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde **Meldestelle** zur Einsichtnahme aus.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk 1
Allee 4, 09456 Mildenau

Wahlbezirk 2
Sportplatzstraße 19, 09456 Mildenau

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses **am 12.06.2022, um 15.00 Uhr** im Sitzungszimmer, **Dorfstraße 95, 09456 Mildenau** zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Wahl des Landrats** sind von **weißer Farbe**

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Landrats sind von **hellgrauer Farbe**

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

>

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht

schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

03.03.2022



[Handwritten signature]

Mauersberger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die **Wahl zum Landrat**

**am Sonntag, den 12.06.2022
in der Gemeinde Mildenau**

und den eventuell erforderlichen
zweiten Wahlgang

am Sonntag, den 03.07.2022

1. Das Wählerverzeichnis für die
Wahlbezirke der Gemeinde Mildenau

**wird in der Zeit vom 23.05.2022
bis 27.05.2022** (20. Tag vor- und
16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

in der
**Gemeindeverwaltung Mildenau,
Meldestelle, Dorfstraße 95,
09456 Mildenau (nicht barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur
Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann.

Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 16. Tag vor der Wahl
27.05.2022 bis 12.00 Uhr, bei der

**Gemeindeverwaltung Mildenau,
Meldestelle**

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich an

**Gemeindeverwaltung Mildenau,
Dorfstraße 95, 09456 Mildenau**

oder durch Erklärung zur
Niederschrift zu stellen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl **22.05.2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme aus und **wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.**

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl **27.05.2022** zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme 16. Tag vor der Wahl **27.05.2022** entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** (bis zum 2. Tag vor der Wahl) **10.06.2022**, 16.00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 2. Tag vor der Wahl **01.07.2022**, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde Mildenau, Meldestelle, mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich an

**Gemeindeverwaltung Mildenau,
Dorfstraße 95, 09456 Mildenau**

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahl-**

tag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch das Postunternehmen „**Deutsche Post**“ ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert.

> Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen Farbe **gelben Stimmzettelumschlag** und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen Farbe **orangen Wahlbriefumschlag** und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes

und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung

des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

**Stadtwerke Annaberg-Buchholz
Energie AG, Maria Seyfert,
Robert-Schumann-Straße 1,
09456 Annaberg-Buchholz**

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt/ die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift

**Landratsamt Erzgebirgskreis,
Paulus-Jenisius-Straße 24,
09456 Annaberg-Buchholz**

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden

personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Mildenaу, den 03.03.2022,



[Handwritten signature]

Mauersberger
Bürgermeister

Niederschrift über die am 10.03.2022 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates im Gasthof Mildenaу

öffentlicher Sitzungsteil:

Vorberatung/Beschlussfassung zur Auslegung HH-Planung 2022 (Auslegungs-Beschluss)

Beschluss 47/22:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Fassung des Entwurfes der Haushaltsatzung der Gemeinde Mildenaу für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Die öffentliche Auslegung entsprechend § 76 SächsGemO erfolgt in der Zeit vom 04.04. bis 12.04.2022 im Rathaus Mildenaу, Dorfstraße 95.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Einwohner und Abgabepflichtigen bis zum Ablauf des 25.04.2022 Einwendungen gegen den Entwurf erheben können.

Auf § 4 Abs. 4 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird hingewiesen.

Abstimmung: **15 Ja – einstimmig**

Raumlufttechnische Anlagen Grundschule Mildenaу

Beschluss 48/22:

Die Gemeinde Mildenaу verzichtet zum derzeitigen Zeitpunkt auf den Einbau raumlufttechnischer Anlagen in die Grundschule Mildenaу. Sollte in Zukunft erneut die Möglichkeit einer Förderung bestehen, wird die Thematik erneut erörtert.

Abstimmung: **15 Ja – einstimmig**

Kindertagesstätte Spatzennest

Beschluss 49/22:

Die Gemeinde Mildenaу verzichtet zum derzeitigen Zeitpunkt auf den Einbau raumlufttechnischer Anlagen in die Kindertagesstätte Spatzennest. Sollte in Zukunft erneut die Möglichkeit einer Förderung bestehen, wird die Thematik erneut erörtert.

Abstimmung: **15 Ja – einstimmig**

Kauf Multicar

Beschluss 50/22:

Die Firma FIBAG Nutzfahrzeuge GmbH, 09518 Großrückerswalde, Alte Annaberger Str. 3, erhält den Auftrag zur Lieferung eines Multicar M 31 C, mit Allradantrieb, Dreiseitkipper und V2A Streueinrichtung lt. Angebot vom 16.12.2021

Abstimmung: **15 Ja – einstimmig**

Streueinrichtung Fendt-Traktor

Beschluss 51/22:

Die Firma Kunze & Nestler GbR, Dorfstraße 241, aus 09456 Mildenaу, erhält den Auftrag zur Lieferung eines Salzstreuers Axio 2.1 Q der Firma Rauch, mit Aufsatz 350l, lt. Angebot AN-1029 vom 13.02.2022.

Abstimmung: **15 Ja – einstimmig**

Vorkaufsrechtsanfragen

Mit den **Beschlüssen 52/22 bis 54/22** wurde zu Vorkaufsrechtsanfragen entschieden.

Abstimmung: **15 Ja – einstimmig**

FNO Arnsfeld – Maßnahme

„Leichenweg mittlerer Abschnitt“

Beschluss 55/22:

Der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft Arnsfeld und der Gemeinde Mildenaу zur Regelung von Widmung, Übernahme der Baulast sowie Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für die Wegebaumaßnahme „Leichenweg mittlerer Abschnitt (MKZ 116 025)“ wird zugestimmt.

Abstimmung: **15 Ja – einstimmig**

Information über Preiserhöhung bei den Herstellungskosten des Dorfblatts

Beschluss 56/22:

Die Gemeinde Mildenaу stimmt der von S-Print Digitaler Druck GmbH beabsichtigten Vertragsänderung zur Herstellung und Gestaltung des Dorfblattes der Gemeinde Mildenaу hinsichtlich Nr. 10 des Vertrages – der Anhebung der Herstellungskosten – ab März 2022 zu.

Abstimmung: **15 Ja – einstimmig**

Hauptamt

Gemeindenachrichten

Informationen zum Corona-Virus

Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir unsere Einwohner bitten, bei Fragen zu verschiedenen Veranstaltungen, sich direkt an den/die Veranstalter zu wenden.

Für aktuelle Informationen werden wir auch auf unserer Homepage

www.mildenau.de

oder über Aushänge informieren.

Vielen Dank!
Ihre Gemeindeverwaltung



Alternativen zu steigenden Energiepreisen

Nachdem im April-Dorfblatt eine Balkon-PC-Anlage vorgestellt wurde, soll es in diesem Beitrag um eine größere Variante der energetischen Hausversorgung gehen. Auch dabei spielt die direkte Nutzung der Sonnenenergie eine übergeordnete Rolle.

Auf dem Dach eines Eigenheimes im Erzgebirge (siehe Foto), dessen Dachfläche nach Süden zeigt und einen Neigungswinkel von 45° aufweist, wurden vor fünf Jahren eine thermische Solaranlage mit 30 qm Kollektorfläche und eine 5kW-PV-Anlage installiert.

Zur Speicherung des solar erwärmten Heizungswassers dienen zwei 1000l Speicher. Kombiniert wurde die Anlage mit einer Solewärmepumpe, die Wärmeenergie aus einer Erdbohrung von 130 Metern Tiefe bezieht. Diese Pumpe ist nur in der kalten Jahreszeit für ca. 4 Monate in Betrieb und erzeugt jedes Jahr 11 MWh Wärme bei einem Stromverbrauch von 2,6 MWh, läuft also mit einer Jahresarbeitszahl von 4,2. Die restliche Zeit des Jahres deckt die thermische Solaranlage den gesamten Bedarf an Energie für Heizung und Warmwasserbereitung mit einem jährlichen Ertrag von 11,2 MWh ab.

Der Strombedarf der Kollektoranlage für Umwälzpumpen und Regelung fällt mit ca. 45 Euro für ein Jahr sehr gering aus.

Ein Problem bei thermischen Solaranlagen mit großen Kollektorfelddflächen ist, dass besonders in den Sommermonaten die von der Sonne gelieferte Wärmemenge



so groß ist, dass der Inhalt der Speicher relativ schnell heiß ist, die Heizung keine Energie benötigt und eine andere Wärmeabnahme kaum möglich ist. Die Folge ist, dass die Solaranlage in den Stillstand geht, im Kollektor Temperaturen von ca. 150°C entstehen können und das natürlich auch eine Materialbelastung bedeutet. Eine Möglichkeit ist, diese überschüssige Wärme im Sommer zum Beispiel zur Erwärmung eines Swimmingpools zu nutzen.

In unserem Fall wurde eine andere Lösung gefunden, die sehr gut funktioniert. Über einen zusätzlichen Plattenwärmetauscher,

der einerseits mit dem Solekreislauf der Tiefenbohrung und andererseits mit dem Heizungskreis der Fußbodenheizung verbunden ist, wird Wärme über die Flüssigkeiten in die Bohrung abgegeben.

Obwohl die Speicher noch am Morgen hohe Temperaturen aufweisen, läuft die thermische Anlage dann ohne Unterbrechung und liefert Wärme indirekt in die Bohrung.

Ca. 30° beträgt die Temperatur für den Vorlauf in die Bohrung und auf 15°C erfolgt die Abkühlung, die am Rücklauf aus der Bohrung ablesbar ist.

Zwei Vorteile ergeben sich daraus: Zum einen gibt es keinen Hitzestillstand im Kollektor und zum anderen speichert man Wärmeenergie in der Tiefenbohrung.

Somit kann man ein Auskühlen der Bohrung vermeiden, das bei ungünstigen Grund- und

Tiefenwasserverhältnissen, bei denen wenig Wärmezuführung im Erdreich erfolgt, nach Jahren auftreten kann.

Zusätzlich nutzt man die unten gespeicherte Energie, wenn die Wärmepumpe in den Wintermonaten in Betrieb geht.

Die installierte PV-Anlage liefert pro Jahr eine Strommenge von 6000 kWh, von der etwa ein Drittel selbst verbraucht wird und die restlichen zwei Drittel eingespeist werden, wofür es eine Einspeisevergütung von 12 Cent pro kWh gibt.

Uwe Meyer

Schrottsammlung in der Gemeinde Mildenau

In der Zeit vom 02.05. – 06.05.2022 findet in der Gemeinde Mildenau die bewährte Schrottsammlung „Aktion Frühjahrsputz“ statt.

An folgenden Standorten stehen kostenfreie Schrottbehälter für Sie bereit: in Mildenau

- Parkplatz gegenüber Tagespflege „Alte Schule“ (Dorfstraße 36)
- Parkplatz gegenüber Gasthof Mildenau (Dorfstraße 84)
- Oberdorf an den Stallanlagen

im Ortsteil Arnsfeld

- am ehemaligen Erbgerichtshof (Hauptstraße 93B)

Zum Schrott gehören: Metallrohre und -wannen, Blechtonnen, Motoren aller Art ohne Öl, Fahrräder ohne Reifen, Autofelgen ohne Reifen, Kabelschrott, Heizkörper etc. ...

Ordnungsamt



Hinweis Öffnung Gemeinde

Liebe Einwohner,

wir möchten Ihnen hiermit bekannt geben, dass die Gemeindeverwaltung Mildenau sowie der Bauhof der Gemeinde Mildenau **am Freitag, 27.05.2021** nicht besetzt sind.

Bei Havarien im Trinkwasserbereich im OT Mildenau können Sie folgende Nummer wählen: **Telefon 0171 8237052**

Die Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis ist in der Meldestelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten möglich. Gerne können Sie sich hierfür an Herrn David Mühl **Telefon 03733 56 55 12** wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Mauersberger, Bürgermeister



Illegale Grünschnittentsorgung kann teuer werden



Vor Beginn der Gartensaison möchten wir wieder ausdrücklich darauf hinweisen, dass weder Straßengräben noch Feld-, Wald-, und Bachränder die geeigneten Ablagerungsorte von Grün- und Heckenschnitt aus dem häuslichen Umfeld sind.

Jeder Hausbesitzer hat die Möglichkeit, die pflanzlichen Abfälle auf seinem Grundstück an geeigneten Stellen zu kompostieren, sie über die Biotonne zu entsorgen oder sie eigenständig auf die bekannten Wertstoffhöfe zu bringen.

Die illegale Entsorgung an den anfangs erwähnten Orten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld bis zu 1500 Euro geahndet werden.

Infos zur Vollsperrung der Staatsstraße S 218

Liebe Einwohner,

in der April-Ausgabe informierten wir Sie bereits über die Vollsperrung der Staatsstraße 218 zwischen Geyersdorf und Mildenau. Nun stehen hier neue Informationen zur Verfügung:

Neben der geplanten Deckensanierung wird sich der Bauzeitraum, aufgrund notwendiger nicht geplanter Stützwandneubauten um etwa zwei Monate auf nunmehr geplantes Bauende auf den 16.08.2022 verlängern.

Die einzelnen Bauabschnitte können nunmehr grob terminiert werden. Der derzeit umgesetzte Bauabschnitt zwischen Geyersdorf und Zufahrt Gewerbegebiet wird durch die Mehrleistungen bis etwa Mitte Juli andauern.

Mit diesem Abschnitt gemeinsam wird ab Mitte Juni zusätzlich der Kreuzungsbereich in Geyersdorf zur S262 voll gesperrt. Dies erweitert die vorhandenen Umleitungen über Plattenthal bzw. Königswalde während dieses Zeitraumes über Th. Wiesenbad nach Annaberg-Buchholz bzw. die Kreuzung Morgen-sonne in Richtung Mildenau.

Nach gemeinsamer Fertigstellung dieser beiden Abschnitte beginnt im Zeitraum zwischen Mitte bis Ende Juli der erste Bauabschnitt in Mildenau zwischen Gewerbe-

gebiet und Mitte Tankstelle. Dabei bleibt die Zufahrt zum Gewerbegebiet häufig unter Ampelregelung aus Richtung Geyersdorf erhalten.

Nach dessen Fertigstellung erfolgt von Ende Juli bis Mitte August schließlich der letzte Abschnitt der Maßnahme unter Vollsperrung zwischen Mitte Tankstelle bis einschließlich Einmündung Dorfstraße. Dabei ist der Kreuzungsbereich zur Eisenstraße und Plattenthaler Weg ebenfalls gesperrt und muss umfahren werden. Die Einmündung Wiesenbader Straße ist von der Maßnahme nicht betroffen und bleibt frei befahrbar.

Eine innerörtliche Umfahrung kann über die Wirtschaftswege erfolgen. Genauere Informationen erfolgen zeitnah (auch über unsere Homepage). Überörtlicher Verkehr wird

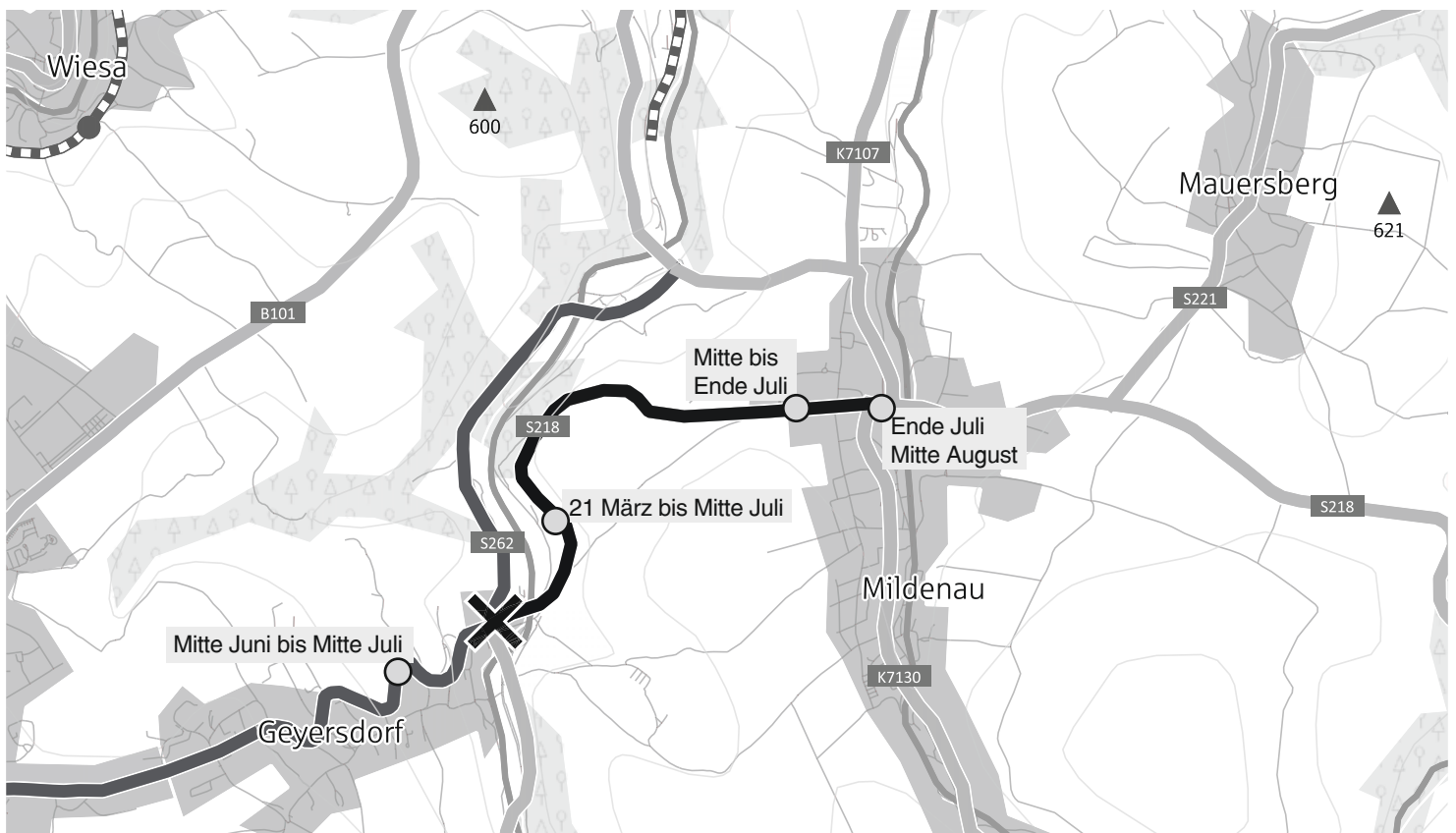
ab Abzweig Dorfstraße/Königswalder Straße mittels Umleitung über Grumbach nach Steinbach geführt.

Die genannten Bauzeiträume sind nur Grob-angaben und können sich im Zuge des Bauablaufs noch weiter verschieben.

Die Gemeindeverwaltung, die Baufirma und die Polizei bittet in diesem Zusammenhang um Einhaltung entsprechender Einfahrverbote in die Baustellenbereiche, um unnötige Störungen des Bauablaufs und damit weitere Bauverzögerungen zu vermeiden.

Hinweise des ÖPNV sind an den Haltestellen zu entnehmen.

Polizeirevier Annaberg & Gemeindeverwaltung



Normalität rückt ein Stück näher

Am 2. April 2022 war es soweit: Die Feuerwehr Mildenau konnte endlich die langersehnte Jahreshauptversammlung durchführen. Es gab viel zu besprechen, denn in den vergangenen drei Jahren hatten sich viele Informationen aufgestaut. In den Grußworten der Gäste durfte dabei neben einem Rückblick, auch der zuversichtliche Blick nach vorn nicht fehlen. Trotz Corona-Zeit schaffte es die Feuerwehr Mildenau, sich gut mit den gegebenen Umständen zu arrangieren. So wurden im Jahr 2020 komplett neue Schulungsmethoden getestet. So wurden zum Beispiel Dienste im Online-Format durchgeführt und der Gruppendienst musste als Lehrformat herangezogen werden. Natürlich kam auch die Kameradschaft nicht zu kurz. Dafür wurden ebenfalls virtuelle Möglichkeiten genutzt. Zusammenfassend betrachtet hat die schwierige Zeit die Kameradinnen und Kameraden sogar ein Stück mehr zusammengeschweißt.

Besonders erfreulich dabei ist, dass es in der Ortsfeuerwehr einen Anstieg auf 38 aktive Mitglieder gab. Für die Gemeinde Mildenau ist das ein Erfolg, der die Feuerwehr zukunftsfähig macht. Selbstverständlich wurde die Kreisausbildung während der Einschränkungen nicht vernachlässigt, so dass die neuen Kameradinnen und Kameraden schnell ihre Truppmannausbildung absolvieren konnten. Hierfür gilt den Teilnehmern sowie den Kreis ausbildern ein gebührender Dank!

Sichergestellt war zudem die Aus- und Fortbildung an der Landesfeuerwehrschule in Nardt für einige Kameraden. Der Fokus lag neben der Ausbildung auch auf weiteren technischen Neuerungen im Gemeindegebiet. So befinden sich – ganz im Sinne des Bevölkerungsschutzes – jetzt Sirenen auf verschiedenen Gebäuden und zwar über das Dorfgebiet verteilt, das Leitstellenverbundsystem mit Alarmierungs-App wurde eingeführt und die im Jahre 2021 gewählten Funktionsträger haben mit der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes aus 2020 begonnen. Des Weiteren war eine Satzungsänderung und Satzungsanpassung erforderlich, um eine ordnungsgemäße Briefwahl durchzuführen.

Als einen großen Erfolg kann zudem die Herstellung der Löschwasserzisterne in Arnsfeld, wie auch die Freigabe der finanziellen Mittel für die Beschaffung des ersten MTW's genannt werden. Das Ehrenamt ist bezeichnend für die vielen Stunden, die die Mitglieder ihrer Freizeit opfern.





24 Dienste gab es im Jahr 2021. Die Kameradinnen und Kameraden haben somit fast 700 Schulungsstunden absolviert. Zudem haben die Funktionsträger weitere 365 Stunden in der Gremienarbeit im kommunalen- und Kreisumfeld getätigt – eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

Im Jahre 2021 wurde die Ortsfeuerwehr zu 12 Einsätzen alarmiert. Hierbei gibt es eine vermehrte Entwicklung hin zu technischer Hilfeleistung sowie Einsatzeignissen aufgrund von Umweltbeeinträchtigungen wie Sturmschäden, Vegetationsbränden und Schneebruch. Auch werden die verantwort-

lichen Funktionsträger Anpassungen der Technik vornehmen.

Als eines der wichtigsten Themen ist in der Feuerwehr immer wieder die Jugendarbeit – ein wesentlicher Aspekt zur zukünftigen Absicherung einer funktionierenden Feuerwehr. Hier gilt der Dank an den Jugendwart und die Jugendgruppenleiter!

Besondere Ereignisse waren der 24-Stunden-Dienst und der Grenzlandpokal in 2021. Immer wieder eine besondere Wertschätzung gegenüber den Kameradinnen und Kameraden sind die Beförderungen.

Nunmehr konnten 14 Beförderungen durchgeführt werden – ein Großteil davon zum Feuerwehranwärter.

Im Rahmen der Kameradschaftspflege wurde auf dem Gelände des Bauwagens Mildenau ein Sommerfest durchgeführt.

Zu guter Letzt sei an dieser Stelle noch den Unterstützern der Feuerwehr und dem Team des Gasthofs Mildenau ein ganz herzlicher Dank gesagt.

Stv. GWL Mildenau, J. Böttrich

Die Blasmusik spielt wieder auf

Nach genau 1.140 Tagen bzw. 3 Jahren, 1 Monat und 14 Tagen soll am Samstag, den 21. Mai 2022 um 15 Uhr im Gasthof Mildenau endlich wieder Blasmusik erklingen.



So viel Zeit ist dann nämlich seit dem letzten Frühlingskonzert des Musikvereins Mildenau e. V. am 07.04.2019 vergangen.

In der Zwischenzeit ist leider einiges passiert, was nicht gerade förderlich für die Fortsetzung der Tradition von jährlichen Konzerten dieser Art war.

Neben der Vereinsauflösung kam Anfang des Jahres 2020 noch die Corona-Pandemie in mehreren Wellen dazu, welche u. a. auch den Rückgang der kulturellen Aktivitäten zur Folge hatte und diese ganz oder teilweise zum Erliegen brachte.

Zum Glück haben die Musikantinnen und Musikanten aus Mildenau und Umgebung ihre Instrumente während dieser Zeit nicht ganz zur Seite gelegt, sondern immer ein bisschen geübt und gehofft, dass sich die Dinge zum Besseren wenden und auch die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen endlich aufgehoben werden.

Am **21. Mai 2022** wollen wir nun im Gasthof Mildenau unter dem neuen Namen „**ERZ-BÖHMISCHE BLASMUSIK**“ wieder gemeinsam musizieren und Sie, liebe Einwohner und Freunde der Blasmusik, ganz herzlich zum Frühlingskonzert einladen.



Im Rahmen des Konzertes werden wir altbekannte Ohrwürmer, aber auch einige neue Stücke erklingen lassen und mit unserem Programm einen großen Bogen über das vielfältige Angebot der Blasmusik spannen.

Karten für das Konzert gibt es am Veranstaltungstag ab 14 Uhr an der Tageskasse für 12,00 Euro oder ab sofort im Vorverkauf zum Preis von 9,50 Euro in den nachfolgend aufgeführten Vorverkaufsstellen:

- Mildenauer Agrar AG
Getränkemarkt Am Sportplatz 7 *
Tel.: 03733 564980
- Schreibwarenhandel
Monika Pröger Mildenau *
Tel.: 03733 51751
- D-Markt Arnsfeld *
Tel.: 037343 212134

Neben der Musik wird natürlich auch für Speisen und Getränke gesorgt sein, so dass einem gemütlichen und unterhaltsamen Nachmittag nichts mehr entgegensteht.

Wir würden uns sehr freuen, Sie nach langer Pause im Gasthof Mildenau wieder begrüßen zu dürfen, wenn es heißt: „Die Blasmusik spielt wieder auf!“

Andreas Frank
ERZ-BÖHMISCHE Blasmusik

Neue Apfelbäume für die Grundschule Mildenau



*„Ein Baum ist eine
unerschöpfliche Quelle
wunderbarer Erkenntnisse.“*

(Sir Yehudi Menuhin)

Welches Zitat könnte trefflicher sein für neue Apfelbäume für den Schulhof der Grundschule Mildenau?



Durch einen aufmerksamen Elternteil wurde der Schulverein Mildenau e.V. darauf aufmerksam gemacht, dass bei dem DVL-Landesverband Sachsen e.V. die Möglichkeit bestand, zwei kostenlose Apfelbäume für den Schulhof der Grundschule zu beantragen.

Die Initiative „Apfelbäume für Sachsens Schulen und Kitas“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages und wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt. Schulen oder Kindertagesstätten konnten für ihren Schulhof oder ihr Kitagelände kostenlos zwei Apfelbäume erhalten. Aktuell werden an mehr als 52 Kitas und Schulen die ersten Apfelbäumchen ausgeliefert - die Initiative ist also erfolgreich angelaufen! Die Apfelbäume werden ausschließlich von sächsischen Baumschulen geliefert.

Durch den Schulverein Mildenau e.V. wurde diese Aktion genutzt und ein entsprechender Antrag gestellt. Dies wurde in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mildenau durchgeführt.

Als die Bäumchen Mitte März nach Positivbescheid ausgeliefert wurden, erklärte sich der Bauhof der Gemeinde Mildenau umgehend bereit, die beiden Bäumchen auf dem Schulgelände einzupflanzen. Entsprechende Absprachen verliefen zuverlässig und schnell.

Der Schulverein Mildenau e.V. möchte sich hiermit bei allen Beteiligten nochmal herzlich für die reibungslose Zusammenarbeit bedanken und hofft, dass diese Bäume für die Schüler der Grundschule Mildenau nicht nur wunderbare Erkenntnisse bringen, sondern auch eine Vielzahl reifer Früchte zum Genuss.



Herbstaussaat 2022 - Bewerben Sie sich jetzt

Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen!

Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können? Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage!

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022). Auf der Grundlage des im Mai 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushalts wird diese Aktion für die nächsten zwei Jahre fortgeführt.

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter

<https://t1p.de/SNbluehtTN>

Bewerben Sie sich jetzt für das Saatgut und legen Sie eine Blühfläche für Insekten an!

Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular online aus, zu finden unter:

<https://t1p.de/Sachsenblueht>

und laden zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichnetem Areal hoch. Der Einsendeschluss ist am 15.06.2022.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Neuanlage von blütenreichen Wiesenflächen oder zur Aufwertung von artenarmen Rasenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u. a.).

Denn nur dann können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter

<https://t1p.de/SNbluehtMerkblatt>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sabine Ochsner, Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) - Landesverband Sachsen e.V./Initiative Sachsen blüht
Lange Str. 43, 01796 Pirna
Tel.: 03501/ 58 273 45
E-Mail: sachsen-blueht@dvl-sachsen.de



Auf ins neue Bike-Abenteuer: BLOCKLINE Saisonstart am 29. April 2022

Am 29. April 2022 beginnt die erste komplette Saison der BLOCKLINE. Auf insgesamt 140 Kilometern und 2.750 Höhenmetern Bike-Abenteuer wartet das große Gefühl von unendlicher Freiheit: Bis zu 15 kürzere Etappen oder drei spannende Runden (Loops) locken kleine und große Abenteuerer auf eine Expedition in die wunderschöne Natur des Osterzgebirges. Bis zum 31. Oktober 2022 kann die Strecke befahren werden.

Das einzigartige Konzept der BLOCKLINE inmitten der ursprünglichen Natur macht die Strecke so charakteristisch.

Atemberaubende Holzportale und Holzmeilensteine weisen den Weg in ein Land beeindruckender Panoramen, einzigartiger Gesteinsformationen, tierreicher Talsperren, üppiger Bergwiesen und idyllischer Bachläufe. Die hochwertig gestalteten Informationstafeln erzählen spannende Details und Geschichten zur einheimischen Flora und Fauna. Mit dem dazugehörigen Starterpaket

inklusive liebevoll illustriertem Abenteuer-Handbuch gibt es einige Rätsel entlang der Strecke zu lösen.

Die Starterpakete sind online bestellbar oder können vor Ort in den Tourist-Informationen gekauft werden.

Pünktlich zum Saisonstart lädt das erste geführte Tourenwochenende (am 30. April und

1. Mai 2022) mit Start und Ziel am Berghotel Talblick in Holzhau ein, die BLOCKLINE zu entdecken. Ein erfahrener Guide versorgt die Biker mit spannenden Geschichten, Lunchpaket und einem Special zum Tagesausklang. Am Samstag wird die Befahrung der Gesamtstrecke (140 km), am Sonntag die Befahrung des Loop 1 angeboten. Jede Tour ist auch separat als Tagesangebot buchbar. Während der Saison folgen weitere Tourenangebote.



Für Jene, die die BLOCKLINE individuell befahren möchten, werden Standort- und Etappenpauschalen angeboten.

Die passende Unterkunft bieten die BLOCKLINE Inns. Sie sind in verschiedenen Segmenten (von Hotels über Pensionen und Jugendherbergen) speziell auf die Bedürfnisse von Bikern eingestellt.

Neu hinzugekommen sind: das AHORN Waldhotel Altenberg, der Erlebnis-Ferienhof „HutzenAlm“ (im Gimmlitztal), der Waldgasthof Bad Einsiedel (Seiffen), das Hotel Saigerhütte (Olbernhau), das Hotel Lindenhof (Holzhau) sowie die Jugendherbergen in Frauenstein und Sayda.

Mit der Freiburger Eisenbahn kommen Gäste entspannt ins Naturerlebnis der BLOCKLINE. Die Freiburger Eisenbahn fährt zwischen Freiberg und Holzhau, mit Zwischenstopp in Mulda (auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen).

Mulda und Holzhau sind perfekte Einstiegspunkte der BLOCKLINE. In den Zügen der Freiburger Eisenbahn ist eine Fahrradmitnahme kostenlos, es wird um Voranmeldung gebeten, da die Kapazitäten begrenzt sind. Auch Gruppen sollten sich vorab anmelden. In Freiberg gibt es Anschluss an die Züge der Mitteldeutschen Regiobahn in Richtung Chemnitz und Dresden.

**www.freiburgereisenbahn.de/
de/linien-fahrplaene.**

Geising und Altenberg sind die Bahnhöfe im Osten der Strecke. Hier verkehrt die Müglitztalbahn von Heidenau ins Osterzgebirge.

Tipp: Die GPX-Tracks der BLOCKLINE lassen sich in der App „Erzgebirge Erleben“ öffnen und einlesen und dienen als zuverlässige Navigationshilfe. Die App ist kostenfrei für iOS und Android im App Store und bei Google Play verfügbar.

Die LEADER-Region Silbernes Erzgebirge veröffentlicht zum Saisonstart ein Video zum Abenteuer BLOCKLINE, abzurufen unter:

www.youtube.com/channel/UCsRS-GI4wxcvWYh_WahP21dg

Hintergrundinformation: Die BLOCKLINE ist eine komplett beschilderte Bike-Strecke. Sie verläuft entgegen dem Uhrzeigersinn. Man kann überall starten, vorzugsweise bei einem der BLOCKLINE-Portale oder einer der BLOCKLINE-Unterkünfte (BLOCKLINE Inns). Besonders viel Freude macht die Strecke mit dem BLOCKLINE-Starterpaket.



Es enthält u. a. das BLOCKLINE-Schlauchtuch sowie das reich gefüllte Abenteuer-Handbuch mit vielen Tipps und Rätseln. Das Starterpaket kostet 29 Euro, jede weitere Person im Team ist für 16 Euro dabei.

Natürlich kann die BLOCKLINE auch in kleineren Etappen gefahren werden und ist somit ein idealer Tipp für einen Tagesausflug mit der Familie.

Weitere Informationen unter:
www.blockline.bike

Kontakt & Informationen
Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: +49 (0) 3733 188 000
blockline@erzgebirge-tourismus.de
www.blockline.bike

Standesamtliche Nachrichten, Anzeigen

Wir gratulieren allen Einwohnern unserer Gemeinde, die im Mai Geburtstag haben oder ihr Ehejubiläum begehen, auf das Herzlichste.

Ihre Gemeindeverwaltung & Dorfblatt-Redaktion



Wir gratulieren

im OT Mildenau

am 20.05.2022
Irmgard Hillig
zum 85. Geburtstag

am 24.05.2022
Adelheid Janneck
zum 85. Geburtstag

am 25.05.2022
Werner Meyer
zum 94. Geburtstag



Wir gratulieren

im OT Arnsfeld

am 15.05.2022
Liane Teucher
zum 85. Geburtstag

am 22.05.2022
Gotthard Köhler
zum 85. Geburtstag

am 24.05.2022
Helmar Teucher
zum 70. Geburtstag

am 29.05.2022
Margitta Wätzold
zum 80. Geburtstag



*Wir gratulieren
den Ehepaaren*

im OT Mildenau

Heidelinde und Albrecht Schreiter
am 13.05.2022
zur „**Goldenen Hochzeit**“

im OT Arnsfeld

Harald und Ramona Fiedler
am 13.05.2022
zur „**Goldenen Hochzeit**“

*Wir wünschen weiterhin
Glück und Gesundheit*

Wir wünschen allen weiterhin Glück und Gesundheit

Aus dem Vereinsleben

EC-Hütt'l - Mai 2022



Freitag
17.30 Uhr
06.05.
Jugendstunde

Samstag
10–11 Uhr
07.05.
Kinderstunde

Freitag
17.30 Uhr
13.05.
Jugendstunde

Samstag
10–11 Uhr
14.05.
Kinderstunde

Freitag
17.30 Uhr
20.05.
Jugendstunde

Samstag
10–11 Uhr
21.05.
Kinderstunde

Freitag
17.30 Uhr
27.05.
Jugendstunde

Samstag
10–11 Uhr
28.05.
Kinderstunde

Offene Pfarrscheune Mildenau

Termine Mai 2022

- 03.05. Sporttag
- 10.05. Karaokeabend
- 17.05. Der König wünscht sich
- 24.05. Bau- und Pfuschertag
- 31.05. Grillabend

Kontakt:
E-Mail info@pfarrscheune-mildenau.de
Telefon 0174 5133685



PFARRSCHEUNE
MILDENAU

Hier bei uns kannst du immer zwei Tage die Woche kostenlos und unverbindlich vorbeikommen und dich selbst davon überzeugen.

Glaubst du nicht? – Versuch es mal! – Wir freuen uns auf dich!
Das Team der Pfarrscheune

Veranstaltungen im DRK Mütter- und Familienzentrum Mai 2022

Hinweis
siehe Seite 8



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Montag, den...	Dienstag, den...	Mittwoch, den...	Donnerstag, den...
2./9./16./23./30. Mai	3./10./17./24./31. Mai	4./11./18./25. Mai	5./12./19. Mai
9.00 – 12.00 Uhr Handarbeitstreff mit Margarethe Gallert	8.00 – 12.00 Uhr Töpfern für Erwachsene	9.00 – 11.00 Uhr Miniclub für Eltern mit Kindern ab 4 Monaten (erbitte telefonische Anmeldung)	14.00 – 16.00 Uhr Hutz'n-Nachmittag für unsere Senioren
2./9./16./23./30. Mai	3./10./17./24./31. Mai		5./12./19. Mai
14.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Kinder, Muttis und Omis	15.00 – 19.30 Uhr Töpfern am Nachmittag		20.00 – 21.30 Uhr Gymnastik für die Tiefenmuskulatur für Frauen

Rückfragen unter Tel.: 03733 5005988, Änderungen vorbehalten!

Turnhallenbelegungsplan für die Turnhalle Mildena (Stand 6. Dezember 2021)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
16.30 – 18.30 Uhr Fußball Nachwuchs (ganzjährig)	NEU 13.30 – 15.00 Uhr GTA	15.45 – 17.30 Uhr Tanzen (6 – 9 Jahre)	NEU 13.15 – 14.45 Uhr GTA	15.00 – 18.00 Uhr Bambini (Oktober – April)	9.00 – 13.00 Uhr Tischtennis Nachwuchs
19.00 – 20.00 Uhr Pop-Gymnastik	15.30 – 17.00 Uhr Kindersport (4 – 6 Jahre)	17.30 – 19.00 Uhr Fußball Nachwuchs (Oktober – März)	17.00 – 19.00 Uhr Fußball Nachwuchs (Oktober – März)		13.00 – 19.00 Uhr Tischtennis Punktspiele
20.15 – 21.15 Uhr Pop-Gymnastik	17.00 – 19.00 Uhr Fußball Nachwuchs	19.00 – 21.00 Uhr Fußball Männer (Dezember – März)	19.00 – 20.30 Uhr Fußball Alte Herren (Oktober – April)	18.00 – 22.30 Uhr Tischtennis	Sonntag
	19.30 – 22.00 Uhr Volleyball				8.00 – 13.00 Uhr Tischtennis Punktspiele

Bestehen von Seiten der Vereine Änderungswünsche zu den Benutzungszeiten, so können diese Änderungen mit der Gemeinde Mildena/Hauptamt abgesprochen werden (Tel. 03733 565521).

Gehlert, Hauptamt



Turnhallenbelegungsplan für die Turnhalle Arnsfeld (Stand 6. Dezember 2021)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
16.00 – 17.00 Uhr GTA Grundschule	17.00 – 18.30 Uhr Tischtennis (Nachwuchs)	15.00 – 16.30 Uhr Kindersportgruppe	18.00 – 19.00 Uhr Badminton (April – September)	17.00 – 18.00 Uhr Tischtennis Nachwuchs (Punktspiele)	10.00 – 11.30 Uhr Badminton Kinder
17.00 – 19.00 Uhr Bambini Fußball (Oktober – März)					
18.00 – 19.00 Uhr Badminton (April – September)	18.30 – 21.00 Uhr Tischtennis (Erwachsene)	17.00 – 18.30 Uhr C-Jugend Fußball (Oktober – März)		18.00 – 19.30 Uhr Tischtennis (Nachwuchs)	16.30 – 19.30 Uhr TT 1. Mannschaft (Punktspiele)
19.00 – 21.00 Uhr Badminton (Erwachsene)		19.00 – 21.00 Uhr Fußball 1. Mannschaft (Oktober – März)	19.30 – 22.00 Uhr Fußball Alte Herren (Oktober – März)	19.00 – 22.00 Uhr Tischtennis (Erwachsene)	
					Sonntag
					9.30 – 11.30 Uhr Tischtennis (Leistungstraining)

Bestehen von Seiten der Vereine Änderungswünsche zu den Benutzungszeiten, so können diese Änderungen mit der Gemeinde Mildena/Hauptamt abgesprochen werden (Tel. 03733 565521).

Gehlert, Hauptamt

Wanderungen im Erzgebirge



Oberwiesenthaler Wanderwochen Wandern & Berge

14.5. – 22.5.2022

Die genauen Touren sowie ggf. weitere Aktivangebote sind derzeit in der Planung und werden demnächst konkretisiert und bekannt gegeben.

Merken Sie sich auch schon die kommenden Termine vor:

- Sommerwanderwoche
16. – 24.07.2022
- Sommerwanderwoche
13. – 21.08.2022

- Herbstwanderwoche
17. – 25.09.2022
- Wanderwoche zum Saisonabschluss
15. – 23.10.2022

Der Kurort Oberwiesenthal bietet an allen Tagen in diesen Zeiträumen eine Wanderung an. Die geführten Touren bringen Sie an versteckte Fleckchen und sagenhafte Ausblicke im oberen Erzgebirge. Außerdem erfahren Sie als Wanderer viel Wissenswertes über die Region und Kurort Oberwiesenthal.

Treffpunkt

Karlsbader Straße 3
09484 Kurort Oberwiesenthal

63. Erlebniswanderung Wandern & Berge

13.5.2022 9.30 – 14.00 Uhr

Rund um die Dittersdorfer Höhe
Frühlingswanderung des kul(T)our-
Betriebs des Erzgebirgskreises
und der Freien Presse

Unsere Erlebniswanderungen sind geführte thematische Wanderungen mit hohem Informationsgehalt. Alle Freunde der Natur sind herzlich eingeladen, die reizvolle Umgebung zu genießen und die Seele baumeln zu lassen.

Entdecken Sie Sehenswertes auf den erlebnisreichen Wandertouren. Erkunden Sie bei den leichten bis mittelschweren Wanderangeboten eine Vielzahl von Ausflugszielen und belohnen Sie sich mit herrlichen Aussichten und Erlebnissen. Die Erlebniswanderungen werden von Wanderführern und Sanitätern begleitet und sind thematisch gut organisierte Gruppenwanderungen mit vielen Besonderheiten und hohem Informationsgehalt.

Treffpunkt

An d. Dittersdorfer Höhe, 9439 Amtsberg

Webseite:

www.freizeitzentrum-lugau.de

Preise

Kinder
wandern
kostenlos
mit



Vogelstimmenwanderung mit Ornithologe Stefan Siegel Wandern & Berge

15.5.2022 6.00 – 10.00 Uhr

Wir bitten um Voranmeldung
in der Stadtinformation, da die
Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Treffpunkt

Gerichtsstraße, 09569 Oederan

Anmeldung und weitere Informationen

in der Stadtinformation Oederan
Markt 6, 09569 Oederan
Tel.: 037292/27-128
E-Mail: inf.sv@oederan.de

Öffnungszeiten:

Di – Fr: 10.00 – 17.00 Uhr
Sa + So: 12.00. – 17.00 Uhr

Kirchennachrichten

Monatsspruch Mai 2022



„Ich hoffe, dass es dir gut geht und dass du gesund bist – so wie auch mit deinem geistlichen Leben alles in Ordnung ist.“

3. Johannes
2 Übersetzung Basisbibel.

„Ich wünsche dir viel Gesundheit“ – schon mal gehört? Vielleicht ja auch selbst anlässlich eines Geburtstagsbesuches dem Jubilar gegenüber ausgesprochen? „Ja, das ist die Hauptsache“ – kommt dann meist als Antwort.

Und irgendwie stimmt das ja auch. Gerade in den letzten Monaten, in denen die eigene und die Gesundheit unserer Angehörigen immer mal gehörig auf der Kippe stand, ist uns das deutlich geworden. Was haben wir nicht alles unternommen, um die Gesundheit zu schützen – staatlich verordnet und selbst gewählt. Aber warum „viel“ Gesundheit? Ist das etwas, wovon man mehr oder weniger haben kann, so wie beim Geld?

Dabei ist es noch gar nicht raus, was wirklich unter „Gesundheit“ zu verstehen ist. „Keine körperlichen Einschränkungen“ sagen die Einen – aber was ist, wenn man älter wird und eben nicht mehr alles so geht wie früher – ist man dann automatisch krank?

„Wenn dir nichts weh tut, bist du tot“, sagen andere – aber will man wirklich mit Schmerzen leben? Und was ist mit Menschen, die über lange Zeit mit einer Behinderung durchs Leben gehen – sind die „krank“?

Noch etwas anderes geht mir durch den Kopf. Es geht zurzeit gar nicht mehr so sehr um mein eigenes Wohlergehen, um meine Gesundheit, sondern für Millionen von Menschen auf unserem Kontinent um das blanke Überleben.

Deshalb können und sollen diese Gedanken des Monatsspruches nicht das ausklammern, was uns gerade in Atem hält und was zugleich eine große Welle an Anteilnahme und Solidarität ausgelöst hat: Der Krieg in der Ukraine. – Es ist Krieg in Europa, aber uns geht es doch recht gut. Wir haben genug zu essen, wir brauchen

uns um unsere Sicherheit keine unmittelbaren Sorgen zu machen, wir können nachts in unseren Betten schlafen und müssen nicht in U-Bahn-Schächten oder Kellern übernachten. Ja, wir mögen uns über steigende Spritpreise beschweren und sind beunruhigt von den Nachrichten, aber eigentlich geht es uns gut.

Der Wunsch am Anfang des 3. Johannesbriefes beschränkt sich auch nicht ausschließlich auf die Gesundheit. Der Seele solle es gut gehen. Für mich ist das ein Wunsch nach äußerer und innerer Ausgewogenheit. Ein Wunsch danach, dass jemand mit sich selbst, mit seiner Welt und nicht zuletzt mit Gott im Reinen ist. Ein kostbarer Zustand! Ein Zustand, der so viel mehr beinhaltet, als „nur“ körperliche Gesundheit. „Schalom“, so nennt es die hebräische Sprache des Alten Testaments. Es ist das Beste, was man wünschen kann.

Solltet ihr in nächster Zeit Geburtstag haben, aber auch sonst, wünscht nicht nur Gesundheit sondern „Schalom“.

Eure Pastorin Claudia Küchler

Ev.-Luth. Kirch- gemeinde Mildenau mit Streckewalde



Herzliche Einladung zu

29.04. – 01.05. Konfi-Wochenende
für die Konfis der Klasse 8

01.05. 2. Sonntag nach Ostern

10.00 Uhr Gottesdienst mit
Vorstellung der Konfirmanden
und mit Kindergottesdienst
Im Anschluss an den Gottesdienst
laden die Konfirmanden zum
Kirchenkaffee ein.

04.05. Mittwoch

19.00 Uhr Kirchenvorstand

08.05. Sonntag – Jubilate

10.00 Uhr Gottesdienst mit
heiliger Taufe und Kindergottesdienst
Pfr. Carsten Rentzing ist zu Gast
14.30 Uhr „Marsch des Lebens“ in
Annaberg-Buchholz zum Gedenken

des Todesmarsches der Juden, der
im Mai 1945 in Annaberg stattfand.
Im Anschluss 16.00 Uhr Kundgebung
auf dem Annaberger Marktplatz

09.05. Montag

19.30 Uhr Gebetskreis
mit Gebet für Deutschland

14.05. Samstag

9.00 – 14.00 Uhr Flohmarkt für
Groß und Klein auf dem Kirchen-
gelände (bei schönem Wetter)

Ohne Voranmeldung, aber die Plätze
sind begrenzt. Kinder dürfen in Begleitung
eines Erwachsenen auch mitmachen.
Für das leibliche Wohl sorgt die JG.
Die Standgebühren (5,- € pro laufenden
Meter) kommen der Innenrenovierung
unserer Kirche zugute. Nähere Infos
dazu finden Sie auf unserer Website.

15.05. Sonntag – Kantate

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottes-
dienst und mit Heiligem Abendmahl
Pfr. Bernhard Fuß ist bei uns

Die Kinder der Klassen 1 – 4
feiern das erste Mal Abendmahl
mit der Gemeinde, nachdem sie
unterwiesen wurden.

18.05. Mittwoch

17.00 Uhr Tauf- und Patengespräch
um eine vorherige Anmeldung
wird gebeten

20.05. – 22.05. Konfi-Wochenende

20.05. Freitag

19.30 Uhr Lobpreisabend für die
ganze Gemeinde in unserer Kirche

22.05. Sonntag – Rogate

8.30 Uhr Gottesdienst in Streckewalde
10.00 Uhr Gottesdienst mit heiliger Taufe
und Kindergottesdienst in Mildenau
Pfr. Erdmann Paul feiert beide
Gottesdienste mit uns

Das diesjährige Rogate-Frauentreffen
muss leider ausfallen, da sich niemand
für die Organisation der regionalen
Frauenarbeit gefunden hat.

- > Sollte es in unserer Gemeinde jemanden geben, der die Frauenarbeit auf dem Herzen hat und sich aktiv in die Arbeit einbringen möchte, kann sich gerne im Pfarramt melden.

24.05. Dienstag

14.30 Uhr Seniorenkreis
(wer einen Fahrdienst benötigt, melde sich bitte vorab im Pfarramt an)

26.05. Donnerstag – Himmelfahrt

10.00 Uhr Allianzgottesdienst
in der meth. Kreuzkirche

Anschließend wollen wir gemeinsam zur Bettmühle nach Königswalde wandern. Für ein Mittagsangebot vor Ort ist gesorgt.

29.05. Sonntag – Exaudi

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation und Heilige Taufe und Kindergottesdienst

Folgende Jugendliche werden in diesem Jahr konfirmiert

Benedikt Lang, Josie Schaarschmidt, Leo Herrmann, Noah Teucher, Laura Meyer, Lene Bräuer

Folgende Jugendliche werden getauft:

Wilma Wohlgemuth,
Tom Schuffenhauer

Jahr der Erprobung

Erproben ist, wenn's anders weitergeht.

Gottes Geist trägt die Kirche und unsere Gemeinden vor Ort, wie der Wind einen Flugdrachen. Auf sinkende Zahlen in den Gemeinden reagieren wir oft wie beim sinkenden Drachen. Wir rennen, strengen uns noch mehr an, tun das Gleiche wie immer, nur noch intensiver.

Nur können wir die Bewegung, die Kirche und Gemeinden vor Ort trägt, nicht machen. Dauerhaft zu rennen und zu rotieren, ersetzt den Wind nicht, sondern erschöpft und frustriert. Aber wir können in Ruhe wahrnehmen, wo Gottes Geist bereits etwas bewegt. Und wir können den Mut aufbringen, dieser Bewegung nachzugehen, indem wir neue Felder kirchgemeindlichen Handelns erproben.

Erproben ist, wenn's anders weitergeht.

Als Allianzgemeinden wollen wir uns auf den Weg machen und uns fragen, was können wir für unseren Ort tun? Was ist unser Auftrag?

Mit Impulsvideos und dem anschließenden Gespräch bedenken wir ein Jahr lang, was Mission für unseren Kontext heute bedeuten könnte. Dabei sammeln wir in so genannten Mikorabenteuern (Was ist das? Stellt euch vor ihr geht ins

Fußballstadion und fragt euch, was hat das Mission zu tun?) Erfahrungen, die unseren Horizont erweitern. Am Ende steht die Möglichkeit, das, was neu erkannt oder entdeckt wurde, auch in einer praktischen Form umzusetzen.

Unser erstes gemeinsames Treffen um über Ideen nachzudenken, wo wir als Allianzgemeinden aufeinander zuwachsen und uns an die Hand nehmen können, findet am 30. Mai 2022, 19.30 Uhr in der meth. Kreuzkirche statt. Jeder und Jede, die Lust hat diesen Weg mit uns zu gehen, ist herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit und auf die Momente, in denen wir Gott und den Menschen überraschend anders begegnen werden.

BESONDERE HINWEISE

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei

vormittags

Dienstag – Freitag 10.00–12.00 Uhr

nachmittags

Dienstag 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag 13.00–15.00 Uhr

Tel. 03733 52896

Fax 03733 54043

E-Mail kg.mildenau@evlks.de

Internet www.kirchgemeinde-mildenau.de

Kirchgemeinde Arnsfeld/Niederschmiedeberg



Herzliche Einladung zu

01.05. Sonntag – Misericordias Domini

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Anschluss
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Kollekte: Posaunenmission und Evangelisation
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

05.05. Donnerstag

20.00 Uhr Gebetskreis

06.05. Freitag

17.30 Uhr Jugendstunde im EC-Hüttl

07.05. Sonnabend

ab 9.00 Uhr Kirchenputz
Kirche Arnsfeld

08.05. Sonntag – Jubilate

8.30 Uhr Gottesdienst
Kein Kindergottesdienst
Kollekte: Eigene Gemeinde
14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

11.05. Mittwoch

16.30 Uhr KEIN Konfirmandenunterricht 7. Klasse

12.05. Donnerstag

20.00 Uhr Gebetskreis

13.05. Freitag

17.30 Uhr Jugendstunde im EC-Hüttl

14.05. Samstag

Konzert mit dem Ensemble „Felix“ in der Kirche
19.30 Uhr Eintritt frei,
um eine Kollekte wird gebeten

15.05. Sonntag – Kantate

10.00 Uhr Gottesdienst mit
Abendmahl im Anschluss
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Kollekte: Kirchenmusik
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

16.05. Montag

18.30 Uhr Treff der Mitarbeiter
vom Kindergottesdienst

19.05. Donnerstag

14.30 Uhr Seniorenkreis
20.00 Uhr Gebetskreis

20.05. Freitag

17.30 Uhr Jugendstunde im EC-Hüttl

21.05. Samstag

19.30 Uhr Wochenschlussandacht mit

Abendmahl im Gemeinderaum
Niederschmiedeberg

22.05. Sonntag – Rogate

8.30 Uhr Gottesdienst
Kein Kindergottesdienst
Kollekte: Eigene Gemeinde
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

25.05. Mittwoch

16.30 Uhr Konfirmanden-
unterricht 7. Klasse
19.30 Uhr Gesprächskreis

26.05. Donnerstag – Himmelfahrt

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst
in der Kirche Steinbach
mit Abendmahl im Anschluss
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Kollekte: Weltmission

27.05. Freitag

17.30 Uhr Jugendstunde
im EC-Hüttl

29.05. Sonntag – Exaudi

10.00 Uhr gemeinsamer
Gottesdienst in Arnsfeld
mit Abendmahl im Anschluss
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Kollekte: Eigene Gemeinde
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

BESONDERE HINWEISE**Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei**

Montag:	9.00–11.00 Uhr
Mittwoch:	9.00–12.00 Uhr
	14.30–18.00 Uhr

Das Rogate-Frauentreffen
entfällt dieses Jahr leider.

Ev.-meth. Kirche Mildenau

**Herzliche Einladung zu****01.05. Sonntag**

10.00 Uhr Festgottesdienst
zur Einsegnung gleichzeitig
Kindergottesdienst,

eingesegnet werden
Michelle Schneider, Lara Groschupp
und Fabienne Mauersberger

05.05. Donnerstag

18.00 Uhr Gebetskreis
19.00 Uhr Kommt Suchtkrankenhilfe

08.05. Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst
gleichzeitig Kindergottesdienst

12.05. Donnerstag

18.00 Uhr Gebetskreis

15.05. Sonntag

10.00 Uhr Familiengottesdienst
mit Tauferinnerung

19.05. Donnerstag

18.00 Uhr Gebetskreis
19.30 Uhr Vorstandssitzung
in Königswalde

22.05. Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst
gleichzeitig Kindergottesdienst

26.05. Donnerstag – Himmelfahrt

10.00 Uhr Allianzgottesdienst
in der Ev.-meth. Kirche

29.05. Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst
gleichzeitig Kindergottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft Mildenau

**Herzliche Einladung**

zu den Veranstaltungen, die abhängig
von den aktuellen Corona-Schutz-
Verordnungen durchgeführt werden
dürfen, bei neuen weiteren Ein-
schränkungen müssen diese
leider ausfallen.

03.05. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

10.05. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

12.05. Donnerstag

14.00 Uhr Nachmittagstreff

17.05. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

21.05. Samstag

19.30 Uhr Gesprächskreis

24.05. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

29.05. Sonntag

14.00 Uhr Frauenstunde

31.05. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Herzliche Einladung zu unseren Eltern-Kind-Angeboten

in den Räumen der Ev.-meth. Kreuzkirche Mildenau, Königswalder Str. 3



Donnerstags von 9.30 – 10.30 Uhr
am 05.05. und 19.05.'22

MÄDELSZEIT

... findet
zur Zeit
nicht statt

TREFFPUNKT FÜR KIDS IN DER KIRCHE

14tägig
mittwochs 16 – 18 Uhr
am 11.05. und 25.05.'22



Dienstag 9.30 – 11.30 Uhr
am 03.05., 10.05., 17.05., 24.05. und 31.05.'22

Bis dahin ...

Eure
Sandra
Mauersberger



Hinweis siehe
Seite 8 – alle
Termine unter
Vorbehalt.

Chronik

Sächsische Wildschützen

Karl Stülpner (1762 – 1841), der Sohn unserer Wälder, war auch in unserer Gegend unterwegs. So z.B. in Grumbach in der „Frankschänke“, dort hinterließ er ein Hirschgeweih mit Fell. Oder in der Dorfmuhle am unteren Ende von Grumbach, wo unweit davon es eine Stülpner-Höhle gibt.

Auch in Steinbach im Hiemann-Gut soll er öfter gewesen sein. Und in Großrückerswalde im Oberdorf habe ihn ein Bauer mit Pulver und Blei versorgt.

Stülpners Neffen waren Christian Friedrich Uhlich („der Schwarze Fritz“) und Christian Philipp Uhlich.

Christian Friedrich Uhlich wurde 1773 in Dittersdorf geboren und diente als Soldat und Musketier im Regiment Maximilian, unter Hauptmann Ryssel.

Sein Bruder Christian Philipp Uhlich, war Soldat im gleichen Regiment, jedoch in der

„Schlegelschen“ Kompanie.

Beide waren wie Stülpner aus der Armee nach Böhmen desertiert und wohnten in Preßnitz unweit des Hassberges.

Der „Schwarze Fritz“ war sicherlich auch ein Wildschütz und dieser Name diene ihm bestimmt zur Tarnung.

Da er seinen Aufenthalt auch in der „Niederer Mühle“ in Arnsfeld hatte, war Stülpner, so ist es anzunehmen, auch dort manchmal zugegen.

Uwe Schreiter („Bäcker“)



Quelle wikipedia.org:
Kupferstich von Stülpner



Alle Hinweise aus dem Buch
„Im Visier des Grenzkordonisten“
von Joachim Baldauf.

(Grenzkordonist bedeutet:
Grenzwatche aus K. u. K. Zeit.)

Quelle wikipedia.org:
Persönliche Gegenstände aus dem Wildschütz-
und Alltagsleben Stülpners im Museum
sächsisch-böhmisches Erzgebirge,
Bergmagazin Marienberg

Das Dorfblatt Rätsel



HANDWERKERSERVICE

Matthias Wisnewski

- Holz- u. Bautenschutz
- Fenster & Türen
- Innentüren
- Möbelmontage
- Wohnungsberäumung

Eisenstraße 3B

09456 Mildenau

Tel. 0172 347 574 6

matthias_w_@t-online.de



Teil des Essbestecks	Fremdwortteil: gegen	Schienenverkehrsmittel	Halogen	1	dunkle Biersorte (kurz)	5	Nachkommen-schaft b. Vögeln	österr. Sänger Andy ...
	2		6		Abk.: Oberbayern		11	
Ausruf des Zweifels			Ort in Schweden		Tel.-buch Kürzel f. Crottendorf	3		
Vorn. d. früh bayr Finanzmin Waigel		4	10		Vorsorge-/Heilbehandlung			8
Fremdwortteil: hinein	9					Kfz-Z.: Torgau	7	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

Wenn Sie das richtige Lösungswort herausfinden, können Sie ein Grillgebläse und ein Grillthermometer gewinnen, zur Verfügung gestellt vom Handwerkerservice Matthias Wisnewski in Mildenau.

Anschrift für das Lösungswort: Verein Annaberger Land, Hauptstraße 91, 09456 Arnsfeld oder E-Mail an fortuna111@gmx.de
Wir wünschen viel Glück.

Das Lösungswort in unserer letzten Ausgabe lautete: **RADWEG**.
Je einen Rabatt-Gutschein für einen Einkauf im Geschäft bei Bodo Müller in Mildenau haben gewonnen: Kevin Rau aus Arnsfeld und Gina Siegert aus Mildenau.

Herzlichen Glückwunsch

Anzeigen und Werbung im Dorfblatt

Lasst uns feiern

30 Jahre Jagdgenossenschaft Arnsfeld

Die Jagdgenossenschaft Arnsfeld lädt alle Jagdgenossen mit Partner am **28. Mai 2022** zum **Wildbreteness** ein.

Beginn: **19.00 Uhr** | Ort: **Dorfgemeinschaftshaus Arnsfeld**

Für gute Laune und musikalische Unterhaltung sorgt das Duo „Free4Music“.

Ich freue mich auf euer Kommen.

Stefan Weisbach
Jagdvorsteher



NACH FAST 30 JAHREN IST JETZT SCHLUSS

Schreib- und Spielwaren, Lotto, Hermes-Versand – Monika Pröger

Liebe Mildenaauer, liebe Kunden,

es ist nun an der Zeit mein Geschäft in junge Hände zu übergeben.

Am 31. Mai 2022 ist mein letzter Tag, dann gehe ich in Rente.

Es fällt mir nicht leicht, war es doch eine schöne Zeit mit allen Höhen und Tiefen.

Als besonderes Ereignis war immer der Weihnachtsmarkt hervorzuheben, sowie die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und den Lehrerinnen der Grundschule.

Ich möchte mich bei all meinen Kunden für die jahrelange Treue recht herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Euch alles, alles Gute!

Eure Monika Pröger

Zur Beachtung

Am 28.5.2022 ist
letztmalig geöffnet!

Am 30.5.2022 und
am 31.5.2022 bleibt
mein Geschäft wegen
Inventur geschlossen.



Fotos: Hans Feller

**HOME
FASHION**

**Thementag Schulanfang
21.05.2022 von 9- 16 Uhr**



**SERVIETTEN
TISCHLÄUFER
TISCHDECKEN
GESCHENKARTIKEL
STREUDEKO
KERZEN
U.V.M.**



Auf Sie warten

- Tischdekorationen zur Inspiration
- Basteltipps und Zubehör
- 5% Rabatt auf Ihren gesamten Einkauf*

* ausgenommen rabattierte Artikel;
nur auf Endverbraucherpreise

WERKSVERKAUF

**Mo - Do 9:30 - 17:30 Uhr
Freitag 9:30 - 15:00 Uhr
Samstag 9:00 - 12:00 Uhr**

Carl Dietrich GmbH
Finsterau 31 F · OT Streckewalde
09518 Großbrückerswalde
Tel.: 037369 133-16
info@homefashion.de
www.homefashion.de



inetzEin Unternehmen von **eins**

Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams in der Region Annaberg einen

Baubeauftragten im Netzbetrieb Gas (m/w/d)

Bewerben Sie sich jetzt bei der Netzgesellschaft inetz, einer 100-prozentigen Tochter des Versorgers **eins energie in sachsen** mit Sitz in Chemnitz. **eins** gehört laut einer großen bundesweiten Untersuchung im Auftrag von DIE WELT zu Deutschlands attraktivsten Arbeitgebern. Mit rund 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt die **eins**-Gruppe zu den größten Arbeitgebern in der Region. Die Netzgesellschaft inetz betreibt Strom-, Erdgas-, Fernwärme-, Trinkwasser-, und Abwassernetze in Chemnitz sowie Erdgasnetze in großen Teilen der Region Südsachsen. Mehr auf www.inetz.de.

Ihre Aufgaben:

- Sie sind für die selbstständige Planung und Abwicklung der Errichtung, Umverlegung und Abtrennung von Gasnetzanschlüssen und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Abwicklung der Errichtung und Umverlegung von Gasleitungen im festgelegten Umfang, einschließlich Veranlassung der Umsetzung von Auflagen nach Genehmigungsverfahren verantwortlich.
- Sie arbeiten bei der Trassensondierung Einsatzplanung, Koordinierung und Kontrolle beauftragter Fremdfirmen mit.
- Sie überwachen die qualitätsgerechte Durchführung der Gasleitungsbaumaßnahmen.
- Sie überwachen Kosten und Termine in Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen und sind verantwortlich für die Abrechnung der Baustellen.
- Sie treffen Entscheidungen zu Änderungen während der Bauausführung unter Einhaltung der technischen Vorschriften und des vorgegebenen Budgets.
- Sie nehmen Besprechungstermine mit Anliegern, Behörden, Vertragspartnern und Versorgungsträgern wahr.
- Sie führen die Abnahme der Baustellen mit den Straßenbaulastträgern durch.
- Sie sind zuständig für die Organisation bzw. Abnahme von Druckprüfungen gastechnischer Anlagen.
- Sie überwachen die Einhaltung aller internen, gesetzlichen und technischen Vorschriften sowie des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes auf Baustellen.
- Sie führen selbstständig Montage-, Wartungs-, Instandsetzungs-, Betriebsführungs- und damit zusammenhängende Arbeiten aus.
- Sie sind im Bereitschaftsdienst des Netzbetriebes Gas eingebunden.

Ihr Profil:

- Sie haben eine Meister- bzw. Techniker Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.
- Idealerweise besitzen Sie umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in den oben genannten Aufgabenschwerpunkten.
- Sie besitzen gute PC-Kenntnisse und haben Interesse daran, sich stets auf dem Laufenden zu halten.
- Idealerweise haben Sie Kenntnisse der Regelwerke (insbesondere DVGW).
- Sie besitzen einen Führerschein Klasse 3 bzw. B.
- Zuverlässigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierung, Durchsetzungsvermögen, Unternehmerisches Denken runden Ihr Profil ab.

Ihre Voraussetzungen stimmen mit unserem Anforderungsprofil überein und Sie interessieren sich für diese Position? Dann freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung mit frühestmöglichem Eintrittsdatum und Ihren Vergütungsvorstellungen in unserem Karriereportal auf **eins.de/Karriere**. Diskretion sichern wir selbstverständlich zu.

Ansprechpartnerin:

Madeline Rüdiger
Telefon: (0371) 525 - 2112



**Wir haben
geöffnet!**

Unsere Tagespflegen - ein Ort zum Wohlfühlen

**Hier sind Sie oder Ihre Angehörigen
bestens betreut.**

- Montag bis Freitag, 9 bis 16 Uhr
- ganzheitliche professionelle Pflege
- Pflegebad mit Wellnesscharakter
- individuelle Betreuung & tagesstrukturierende Angebote
- ausgewogenes Speisenangebot
- Fahrdienstservice



Dorfstraße 36 • 09456 Mildenau

Mehr Infos unter:

☎ 03733 135-130

www.wpa-anna.de

SUCHE ALTE ERZGEBIRGS- KUNST aus Arnsfeld und Umgebung, v. a. der Familie Otto.



V. a. Bergmann,
Türken, Engel,
kleine Figuren/
Teigfigurengruppen
(auch in beschä-
digtem Zustand).

**Zahle je nach
Zustand
2500 Euro und
mehr.**

**Telefon:
0151 54809859**

STADT
Annaberg-Buchholz
WERKE

**NÄHE
TUT GUT!**

📍 Filiale: Robert-Schumann-Straße 1
09456 Annaberg-Buchholz | Tel. 03733 5613-13

Energie von hier

Vergleichen lohnt sich!



www.swa-b.de



Ambulanter Pflegedienst
Diakonie Sozialstation Annaberg

Team Königswalde



Wir suchen Sie!

Pflegefachkraft
(m/w/d)

Pflegehelfer (m/w/d)

Hauswirtschafts-
pfleger (m/w/d)

Kontakt

Diakonie Sozialstation
 Alte Poststraße 2
 09456 Annaberg-Buchholz

Telefon
03733/58555

**Anzeigenschluss
für die Juni-Ausgabe
des Dorfblattes
ist am 12. Mai 2022**

**Ihre Anzeigen nimmt Frau
Siegert gerne entgegen.**

**Abteilung Hauptamt,
E-Mail:
hauptamt1@mildenau.de
oder
dorfblatt@mildenau.de**



Meisterbetrieb
seit 1990



**SERVICE-
CENTER
BERGELT**

August-Bebel-Str. 22
 09471 Königswalde
 Tel. 03733 288687
 radio-bergelt@t-online.de

Wir reparieren alles was
einen Netzstecker hat.

Steinmetzbetrieb
Marcel Bergers



Filiale Annaberg:
 Barbara-Uthmann-Ring 162
 09456 Annaberg-Buchholz
 Tel.: 03733/6789141
 Handy: 0174/9272200

Öffnungszeiten: Montag 09-14 Uhr
 Dienstag 10-18 Uhr
 Mittwoch 09-14 Uhr
 Donnerstag 09-14 Uhr
 Freitag 10-18 Uhr

- Individuelle Grabmale
- Grabeinfassung
- Naturstein am Bau
- Grababdeckungen
- Grabschmuck
- Restaurierung

www.steinmetz-bergers.de

Servicewerkstatt für Rundfunk-, Fernseh- und Elektrohausgeräte (auch Gas), Kaffeeautomaten, Thermomix-Reparatur und Erstellung von Blitz-/Überspannungsgutachten

Wir sind einer der größten Service-Dienstleister im Erzgebirge.



**Malteser***...weil Nähe zählt.*

Besuch für dich!

Ein Angebot des Malteser Besuchs- und Begleitungsdienstes

Sie fühlen sich manchmal einsam und hätten gern einen lieben Menschen, der Sie regelmäßig besucht? Der Malteser Besuchs- und Begleitungsdienst ist für Sie da!

Unsere Ehrenamtlichen engagieren sich mit viel Freude und Herz. Sie haben ein offenes Ohr, gehen mit Ihnen spazieren, begleiten Sie zum Einkaufen und nehmen an Ihrem Alltag teil. Das Angebot ist für Sie kostenfrei. Wir laden Sie herzlich ein, sich bei den Maltesern in Annaberg-Buchholz zu melden. Ihr Besuch wartet auf Sie!

 Anett Herschel
Koordinatorin Besuchs- und Begleitungsdienst
Malteser Hilfsdienst e.V.

 Barbara-Uthmann-Ring 157/158, 09456 Annaberg-Buchholz

 03733 / 6761405

 anett.herschel@malteser.org

 www.malteser-annaberg.de

